

Mittwoch den 15. April 1868.

(124—1)

Nr. 1401.

## Rundmachung.

Am 30. April 1868, Vormittags 11 Uhr, findet die fünfundzwanzigste Verlosung der krain. Grundentlastungs-Obligationen im hiesigen Bürgergebäude im 1ten Stock statt.

Laibach, am 10. April 1868.

(116—3)

Nr. 2141.

## Rundmachung.

Folgende, im Laufe dieses Schuljahres in Erledigung gekommene Studenten-Stipendien werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

1. Bei der von Max Verbec errichteten Stiftung der zweite Platz jährlicher 116 fl. 9 kr. ö. W., welcher vom Gymnasium angefangen in allen Studienabtheilungen genossen werden kann. Auf diese Stiftung haben Studirende Anspruch, welche mit dem Stifter verwandt sind, und unter diesen vorerst jene, welche den Zunamen des Stifters führen, sodann Studirende aus der Krajschen Verwandtschaft, und in deren Ermanglung endlich solche, die aus der Pfarre St. Veit bei Sittich gebürtig sind. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen Stadtmagistrate ausgeübt.

2. Die Kaspar Glavatic'sche Studentenstiftung im dermaligen Jahresertrage von 59 fl. 37½ kr. ö. W. Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung, zu deren Genusse bloß solche Studirende berufen sind, welche von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammen, steht dem Ältesten der Familie Glavatic zu.

3. Die von Josef Globočnik errichtete erste Stiftung jährlicher 52 fl. 50 kr. ö. W., auf deren Genuß nur die Anverwandtschaft des Stifters, und zwar vorzugsweise Studirende aus der Nachkommenschaft dessen Bruders Primus Globočnik aus dem Dorfe Poženik und aus der Nachkommenschaft der Schwester des Stifters, Ursula verehelichten Bomberger, den Anspruch haben. Dieselbe kann von der zweiten Hauptschulklasse an bis zur Vollendung des Gymnasiums genossen werden, und das Präsentationsrecht hiezu steht dem Pfarrer von Birklach zu.

4. Bei der Christof Plankelj'schen Studentenstiftung der erste Platz im dermaligen Reinertrage jährlicher 29 fl. 94 kr. ö. W. Zum Genusse derselben sind studirende eheliche Bürgersöhne aus der Stadt Stein und in deren Ermanglung solche aus Laibach berufen.

Der Stiftungsgenuß dauert durch fünf Jahre der Gymnasialstudien nach vollendetem 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre.

5. Bei der von Anton Raab errichteten ersten Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 119 fl. ö. W., dessen Genuß für gut studirende Bürgersöhne aus Laibach von der IV. bis zur Beendigung der VI. Gymnasialklasse bestimmt ist.

6. Die von demselben Stifter errichtete zweite Stiftung jährlicher 238 fl. 19 kr. ö. W., welche nur für Studirende aus des Stifters oder dessen Gemahlin Verwandtschaft bestimmt ist und so lange genossen werden kann, bis der Stiffling in Folge seiner Studien Weltpriester wird oder in einen geistlichen Orden eintritt.

Das Präsentationsrecht bei beiden letztgedachten Stiftungen steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

7. Der zweite Platz der Lorenz Radj'schen Stiftung im Jahresertrage von 104 fl. 9½ kr. ö. W., zu deren Genusse bloß Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters berufen sind, wobei jenen der von männlicher Seite Namens Radj abstammenden vor denen aus der weiblichen Linie der Vorzug gebührt.

Der Stiftungsgenuß ist von der Normal-schule angefangen auf keine Studienabtheilung be-

schränkt und das Präsentationsrecht wird von dem Pfarrer in Fara bei Kostel ausgeübt.

8. Bei der Matthäus Ravnikar'schen Studentenstiftung der erste und zweite Platz mit je jährlichen 118 fl. 30½ kr. ö. W. Zum Genusse dieser, auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung sind Studirende aus des Stifters väterlicher und mütterlicher Verwandtschaft, sodann aus dem Markte und der Pfarre Vace mit Einschluß der excindirten Curatien; ferner Söhne der gewesenen Unterthanen des Graf Lamberg'schen Canonicates, und endlich Studirende aus Krain überhaupt berufen. Das Patronatsrecht übt hiebei das fürstbischöfliche Consistorium in Laibach aus.

9. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 33 fl. 45 kr. ö. W. Dieselbe ist ausschließlich für Studirende aus den hiezu berufenen drei Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandten des Stifters: Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Vanpetič im bestandenem Bezirke Münkendorf sind.

Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt.

10. Bei der Domherr Georg Supan'schen Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 55 fl. 79 kr. ö. W. Auf denselben haben zuerst Verwandte unter besondern Modalitäten, sodann Studirende aus den Pfarren Asp, Obergörjach und Belbes den Anspruch.

Der Stiftungsgenuß beginnt bei verwandten Studirenden mit der II. Hauptschulklasse, bei Nichtverwandten dagegen mit der I. Gymnasial- oder Realklasse und dauert bei jenen bis zur Vollendung der Studien, bei diesen aber bis zur Zurücklegung des Obergymnasiums oder der Oberrealschule. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer von Asp zu.

11. Bei der von Anton Thalnitscher von Thalberg angeordneten Stiftung der dritte Platz jährlicher 126 fl. ö. W. Auf den Genuß derselben haben vorzugsweise jene Studirende Anspruch, welche von den Schwestern des Stifters abstammen, in Ermanglung solcher aber sodann arme, gutgesittete und gutstudirende Jünglinge, welche Neigung und Beruf zum geistlichen Stande haben und speciell, welche Zöglinge des hiesigen fürstbischöflichen Knabenseminars (Aloisianum) sind.

Die Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht dem hiesigen Domcapitel zusteht, kann nach vollendeten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgenossen werden.

12. Endlich bei der Matthäus Zigur'schen Stiftung der erste Platz im jährl. Reinertrage von 50 fl. 62 kr. ö. W. Zum Genusse dieses Stiftungsplatzes, der vom Gymnasium angefangen auf keine Studiendauer beschränkt ist, sind zuerst Verwandte des Stifters, sodann Studirende aus der Gemeinde St. Veit bei Wippach, und endlich Studirende aus dem Bezirke Wippach überhaupt berufen. Das Präsentationsrecht übt der Pfarrvicar in St. Veit bei Wippach aus.

Studirende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen der zwei letzten Schulsemester, so wie in dem Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen würden, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis Ende April 1868

in Wege der vorgesetzten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 28. März 1868.

K. k. Landesregierung.

(121—2)

Nr. 3774.

## Concurs-Berlautbarung.

Am k. k. Obergymnasium in Görz mit deutscher Unterrichtsprache ist die Lehrerstelle für deutsche Sprache und Literatur in Verbindung

mit der philosophischen Propädeutik, mit dem Jahresgehälte von 945 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1050 fl. nebst dem Anspruche auf die systemisirten Decennialgebühren, in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle, welche sich zugleich mit der Befähigung für den Vortrag der Geschichte am Untergymnasium und der Kenntniß der italienischen oder slovenischen Sprache ausweisen, erhalten unter übrigens gleichen Umständen den Vorzug.

Die gehörig instruirten Gesuche sind längstens bis

15. Mai l. J.

unmittelbar bei der gefertigten Statthalterei, oder wenn der Bewerber bereits in praktischer Verwendung steht, bei seiner vorgesetzten Behörde zu überreichen.

Triest, am 25. März 1868.

Von der k. k. kustenländischen Statthalterei.

(127—2)

Nr. 337.

## Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz kommt die erledigte Hilfsämter-Directions-Adjunctenstelle mit dem jährlichen Gehälte von 630 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 735 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Anzeigebblatt der Grazer Zeitung im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz zu überreichen.

Graz, am 11. April 1868.

(126)

Nr. 3833.

## Rundmachung.

Bei den hierländigen Steuerämtern ist eine Steueramts-Controllorstelle II. Classe in der X. Diätenklasse mit dem Gehälte jährlicher 630 fl., eventuell eine III. Classe mit dem Gehälte von 525 fl., eventuell eine Steueramts-Officialstelle in der XI. Diätenklasse mit dem Gehälte von 525 fl., oder 472 fl. 50 kr., oder 420 fl., sämmtliche mit Cautionspflicht, zu besetzen.

Gesuche sind unter Nachweisung der Befähigung und der Kenntniß der krainischen Sprache in Wort und Schrift

binnen drei Wochen

bei der Finanz-Direction in Laibach einzubringen.

Laibach, am 14. April 1868.

K. k. Finanzdirection.

(111b—2)

Nr. 607.

## Concurs-Berlautbarung.

In dem k. k. Provinzial-Strafhause zu Capodistria sind mehrere systemisirte Gefangenwächterstellen zu besetzen, welche ausgedienten oder auf Entlassung Anspruch habenden Militär-Aspiranten vorbehalten sind.

Die Anmeldungsfrist ist

bis Ende April d. J.

bestimmt und die übrigen Bezüge und Erfordernisse im Nummer 81 dieser Zeitung angegeben.

Capodistria, am 4. April 1868.

K. k. Provinzial-Strafhaus-Verwaltung.

(118—3)

Nr. 1093.

## Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung des Bezirkswundarztpostens in St. Veit bei Sittich, womit vorläufig eine Jahresremuneration aus der Bezirkscaffe von 63 fl., deren Erhöhung jedoch in Aussicht genommen wurde, verbunden ist, wird hiemit der Concurs bis

10. Mai 1868

ausgeschrieben. Die vollständig belegten Competenzgesuche sind an das k. k. Bezirksamt Littai zu leiten.

K. k. Bezirksamt Littai, am 7. April 1868.

(123—3)

Nr. 2983.

**Rundmachung.**

Der Magistrat wird am  
17. April d. J.,  
Vormittags um 10 Uhr, eine Licitationsverhandlung wegen Herstellung einer Uferversicherung am Kleingraben im Stadtwalde vornehmen und ladet hiezu Unternehmungslustige mit dem Beifügen ein, daß die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können und daß ein 10% Badium noch vor Beginn der Licitation zu Händen der Versteigerungscommission von jedem Anbotsteller ohne Ausnahme zu erlegen sein wird.

Auch werden ordnungsmäßig verfaßte und mit dem 10% Badium versehene Offerte noch vor Beginn der mündlichen Licitation angenommen.  
Stadtmagistrat Raibach, am 9. April 1868.

(110—3)

Nr. 504.

**Lieferungs-Ausschreiben.**

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden  
**1400 Megen Weizen,**  
**1300 " Korn,**  
**700 " Kukuruz**  
mittels Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den eimantirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualificirtes Ge-

treide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern. Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sach oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergamts-casse zu Idria oder bei der k. k. Landeshauptcasse zu Raibach gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene Rechnung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens  
**bis Ende April 1868**

bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar, oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescourse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Casse oder der k. k.

Landeshauptcasse zu Raibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersterer aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wovon er die eine Hälfte des Getreides **bis Ende Mai 1868**, die zweite Hälfte **bis Mitte Juni 1868** zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpfeifen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contract-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Siege des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

**Vom k. k. Bergamte Idria, am 1. April 1868.**

**Intelligenzblatt zur Raibacher Zeitung Nr. 86.**

(937—1)

Nr. 678.

**Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Simon Jan von hl. Dreifaltigkeit gegen Josef Stoda von Gatsch wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 24. December 1864, Z. 2174, schuldiger 425 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Kleinlaß sub Rif. Nr. 191 und Ref. Nr. 181/1 vorkommenden Subrealität in Gatsch C. Nr. 14, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 380 fl. ö. W., gewilliget und zur Bornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

29. April,  
29. Mai und  
30. Juni 1868,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Treffen, am 20sten März 1868.

(936—1)

Nr. 797.

**Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Ferdinand Sever von Nassenfuß gegen Alois Drešnik von Oberdorf wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 21. October 1867, Z. 2340, schuldiger 47 fl. 31 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Ref. Nr. 62 vorkommenden Subrealität zu Oberdorf, im gerichtlich erhobenen

Schätzungswerte von 600 fl. ö. W., gewilliget und zur Bornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

1. Mai,  
2. Juni und  
3. Juli 1868,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Treffen, am 27sten März 1868.

(837—1)

Nr. 2221.

**Dritte exec. Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Markus Grovatin von Mautersdorf gegen Gregor Fül von ebendort wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 26. Jänner 1864, Z. 368, schuldiger 215 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 213 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1722 fl. ö. W., reasumirt und zur Bornahme derselben die dritte Feilbietungstagsatzung auf den

12. Mai 1868,

Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 26. März 1868.

(783—1)

Nr. 917.

**Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Milat von Sagor gegen Johann Trele von ebendort wegen aus dem Vergleich vom 27. September 1866, Z. 3344, schuldiger 200 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gallenberg sub Urb. Nr. 177 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2587 fl. ö. W., gewilliget und zur Bornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

7. Mai,  
4. Juni und  
7. Juli 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Littai, am 29sten Februar 1868.

(891—1)

Nr. 656.

**Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Mojek von Planina, durch Herrn Johann Arto, k. k. Notar in Reifnitz, gegen Franz Dražem von Kleinlaß Nr. 11 wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 24. April 1866, Z. 2695, schuldiger 839 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Nr. 1189 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 732 fl. ö. W., gewilliget

und zur Bornahme derselben die executive Realfeilbietungstagsatzungen auf den

1. Mai,  
3. Juni und  
2. Juli 1868,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und zwar die erste und zweite im Gerichtssitze und die dritte in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 28sten Jänner 1868.

(808—3)

Nr. 2105.

**Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Domladiš von Wittigne gegen Martin Selles von Kühlenberg wegen aus dem Vergleich vom 28. September 1867, Z. 6621, schuldiger 70 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 5 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2900 fl. ö. W., gewilliget und zur Bornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

28. April,  
29. Mai und  
26. Juni 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 11ten März 1868.